

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Es unbenutzt eingelangte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Herausgeber: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Möse in Berlin.

Das bedrohte Koalitionsrecht.

Die Ausführungen des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg über den härteren Schutz der Arbeitswilligen oder wie er sich ausdrückt, über den Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts haben die reaktionären Sozialisten nach der Art des Grafen Westarp und des Herrn Eckardt nicht billig befriedigt. Graf Westarp selbst der Regierung die Aufgabe zu, gegen den „Staat im Staat“, nämlich die sozialdemokratische Partei, Stellung zu nehmen. Er solle dem sozialdemokratischen Terror entgegentreten und nach Mitteln suchen, ihn zu verhindern; vor allem solle das Streikpostenrecht klar und deutlich als eine gegen die guten Sitten verstoßende und rechtlich nicht anerkennbar sein. „Ohne Bekämpfung des sozialdemokratischen Terrorismus“, jagte Graf Westarp, „kommen wir nicht zum Ziele.“ Daß der Reichskanzler diese extremen Forderungen die auf die Bekämpfung der Arbeiter zu Staatsbürgern weiter Klaffe hinauszuführen würden, sich nicht ohne weiteres zu eigen machen konnte, verstand sich von selbst. Er gab vielmehr umzuwenden zu, daß in die Koalitionsfreiheit nicht eingegriffen werden dürfe. Aber er kam doch dem Vertreter der konservativen Partei insoweit entgegen, als er den Ausschluß der Koalitionsfreiheit entgegentreten zu wollen erklärte. In dieser Richtung wies er auf die in nicht ferner Zeit bevorstehende Revision der Strafgesetze hin.

Hier liegt allerdings eine sehr große Gefahr, über die sich die Öffentlichkeit rechtzeitig klar werden muß. Der Reichskanzler knüpfte am Mittwoch an seine Rede an, die er anlässlich der Mobilitätstrawalle am 10. Dezember 1910, also genau vor drei Jahren, im Reichstag gehalten hat. Schon damals wies er auf den Vorkursus zu einem neuen Strafgesetzbuch hin, der ja unterdessen fertiggestellt worden ist. Sogar doch die Kommission schon damals neue Bestimmungen gegen Aufwiegelung und gegen die Verherrlichung begangener Verbrechen vorgelegt. Nach der Meinung des Reichskanzlers sollte das Strafgesetzbuch auch in der Richtung eines nachdrücklichen Schutzes der persönlichen Freiheit und des persönlichen Selbstbestimmungsrechts ergänzt werden. Am Mittwoch konnte der Reichskanzler mit Genugtuung darauf hinweisen, daß die Kommission entsprechende Bestimmungen über den härteren Schutz der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts des Individuums in das revidierte Strafgesetzbuch aufgenommen hat. Wie der Reichskanzler ausführt, habe die Entwicklung gezeigt, daß die Freiheit des einzelnen jetzt in anderen Formen und auch von anderen Subjekten aus, nämlich von den Koalitionen, angegriffen wird, und es sei eine Notwendigkeit, daß die Gesetzgebung diesem Gang der tatsächlichen Entwicklung folge. Nun glaubte der Reichskanzler freilich hervorheben zu müssen, daß man dieser Revision des Strafgesetzbuchs keine allzu große Wirkung zuschreiben dürfe. Der Terrorismus könne nicht überall und nicht genügend geahndet werden, da gerade die empfindlichste Form des Terrorismus, nämlich der Boykott, sich in der Regel nicht in aktiven Angriffen, sondern in Unterlassungen ausdrückt. Er glaubte deshalb auch eine wirksame Hilfe nur von der Aufhebung des allgemeinen

Volksempfindens gegen diese Einschränkung der persönlichen Freiheit erwarten zu können.

In diesem Punkte hat ja der Reichskanzler gewiß nicht ganz unrecht. Aber das hindert doch nicht, daß er, was der Weg der Gesetzgebung betraf, zu offen erklärte, sobald die Vorbereitungen für eine solche Aktion gegeben seien, und um die Möglichkeit im Gang zu bringen, stellt er eine Denkschrift über die Strafgesetze in Aussicht, die nicht bloß bei den deutschen Arbeitervereinigungen, sondern auch in anderen Ländern gesammelt worden ist. Diese Entwürfe sollen dann die Grundlage für die weitere Behandlung dieser wichtigen Frage liefern. Man könnte einwenden, daß Herr v. Bethmann Hollweg auf diese Weise sehr viel Wasser in den gärenden Most der Schamirader gegossen habe. Und so viel ist zuzugeben, daß er nicht von heute auf morgen das heiße Eisen einer antisozialen Ausnahmegesetzgebung ansetzen will. Aber unbedeutlich ist deshalb der Standpunkt des Reichskanzlers durchaus nicht. Selbst wenn man sich von der angeführten Denkschrift der Regierung nicht allzuweit zu verprechen braucht, da die Verhältnisse im allgemeinen schon bekannt sind, so bleibt doch der neue Entwurf des revidierten Strafgesetzbuchs mit dem Schutze des Danneberg über dem Reichstag und darüber hinaus über den deutschen Volkshängen. Der letzte Reichstag wird sich schwerlich noch mit dem neuen Strafgesetzbuch zu fassen haben. Diese Aufgabe dürfte seinem Nachfolger vorbehalten bleiben. Gerade deshalb muß die Öffentlichkeit rechtzeitig auf diese eminent wichtige gesetzgeberische Arbeit hingewiesen werden, auch aus dem Grunde, weil bei den kommenden Wahlen die größte Aufmerksamkeit gerade der Revision des Strafgesetzes gewidmet werden muß. Ganzelt es sich doch keineswegs nur um die Bedrohung des Koalitionsrechts. Auch in der Frage der Beleidigungen, besonders des Wahrheitsbemerkes, und in manchen sonstigen Richtungen bietet der Entwurf des neuen Strafgesetzes die schärfsten Bedenten. Aber das wichtigste Stück dürfte doch in dem Veruch zu erblicken sein, der Koalitionsfreiheit durch rigorose Strafbestimmungen, die den Garaus zu machen. Herr v. Bethmann Hollweg hat gestern nur angedeutet, was er von dem neuen Strafgesetzbuch im Kampf gegen das Koalitionsrecht erwartet. Im eine Auseinandersetzung über diese Frage kommt der Reichstag schwerlich heranzukommen, ganz abgesehen davon, daß Herr v. Bethmann Hollweg am Ende ist, oder er unterdessen einen Nachfolger erhalten hat. Diese drohende Gefahr bleibt bestehen, auch wenn augenblicklich zwischen der Rechten und der Reichsregierung eine Meinungsversöhnlichkeit über das scharfmacherische Tempo besteht. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Linke des Reichstags zusammenhält, und daß sie alles daran setzt, um ihre Position nach Kräften zu verstärken. Gelingt es der Reichsregierung, eine gesetzliche Freiheit um sich zu jammeln, dann wird sie auch seinen Augenblick säumen, durch das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angehörigen diesen dicken Strich zu machen.

Der schweizer Bundespräsident gegen den Drift

(Telegramm unseres Korrespondenten) Bern, 12. Dezember.
Die Interpellationen über die Bestätigung der „Neuerer“ an Jülicenpauf im schweizerischen Nationalrat brachten einige bemerkenswerte Äußerungen des bisherigen Chefs des Bundesparlamentes, des Bundesrat Kommanden, der gestern zum Bundespräsidenten

gewählt wurde. Er wünschte für die Arbeit in den Kantonsparlamenten nicht nur eine tüchtige Zeitung, auch ein humaner Bund solle diese Schulen durchziehen. Er bekannte sich nicht als Freund des Strafgewaltens und empfahl den Schulmännern in gewissen Sinne den bedingten Straferlass einzuführen. Man solle mit der Zusage zu hoch hinaus wollen, bevor nicht die Grundfragen gelöst seien. Hoffmann konnte den Vertretern der Anfragen, die eine Angehörige der Neuenburger syndikalistischen Richtung sich einer besonders scharfen Sprache bedienten — Nationalrat Raine nannte Offiziere, die ihre Leute überantraugen, „Affasins“ — in besonderen arge Unterbrechungen nachweisen. Zusammen war sein Ton ein zu eufrier, daß er bei den Vertretern des alljährlichen Driftsystems nicht wird mißverstanden werden.

Herrn Doumergues erster Sieg.

(Telegramm unseres Korrespondenten) Paris, 12. Dezember.

Ein Augenblick lang konnte man gestern wirklich glauben, daß das Ministerium bereits am ersten Tag gelöst werden würde. Herr Doumergue hatte sich gestern eine sehr starke Mehrheit gefunden, aber verband diesen Sieg nur dem alten parlamentarischen Gebrauch, daß ein Ministerium nach neuen Wahlen beurteilt werden müsse und nicht nach seinen Worten. Die Erklärungen des neuen Ministerpräsidenten waren aber nicht ausreichend, und da, wo es am bestfälligen erschien, stellte, obwohl er, Doumergue fragte ihn, „Sind Sie für oder gegen das Programm von Dreyfus?“ Herr Doumergue hat bekanntlich die sozialistisch-radikale Partei die Rechte zur zweijährigen Dienstzeit beizubehalten. Auf die Frage blieb Herr Doumergue stumm, und als man ihm zurief: „Reden Sie!“ antwortete er lächelnd: „Ich bin für eine demokratische Regierung!“ In den konservativen Kreisen wird dem neuen Ministerium heute dieser Mangel an Klarheit, dieser Verleugnung seiner politischen Doktrin bitter vorgeworfen. Aber man sollte wohl meinen, daß schließlich jeder französische Ministerpräsident in Augenblick, da er zur Regierung kam, auf einen Teil seines politischen Programms verzichten mußte. Und Barthelemy, der gestern mit so leidenschaftlicher Entrüstung dem Ministerium Unabständigkeit vorwarf, ist wohl der Letzte, der von Prinzipien treue reden dürfte. Die radikalen Zeitungen begrüßen den gestrigen Sieg mit Freude und drücken die Meinung aus, daß die Regierung die richtige Richtung einnimmt, in den kommenden Kämpfen schon die rechte Richtung zu werden. Auch Barthelemy war ja zu Anfang sehr unglücklich aufgetreten und gewann erst allmählich die glänzende Mehrheit, mit der er seine Gegner zu verdrängen verstand. Die „Republique“ meint heute: „Der gestrige Tag war sehr befriedigend und beweist, daß bei der Ministerkrise keine andere Lösung als die Bildung eines radikalen Kabinetts möglich war.“ Die „Humanité“ bleibt bei der Forderung zur Rückkehr zur zweijährigen Dienstzeit. Die radikalistischen Blätter verbergen ihre Wut und ihre Enttäuschung unter rohen und blutigen Wägen.

Als das bemerkenswerte Ereignis der Sitzung wird vielfach das Eingreifen des früheren Ministerpräsidenten Briand hervorgehoben, der offensichtlich die Rolle eines Führers der Opposition übernommen habe.

Über die Zurückziehung der Anleihevorlage sagte, wie eine weitere Pariser Revue bemerkt, Finanzminister Galliani in seiner gestrigen Rede in der Kammer, die Regierung werde so schnell wie möglich ein allgemeines Gesetz über die Lage erlassen, das dem sich dem die zu ergreifenden Maßnahmen ergeben würden. Die Regierung habe schon jetzt beschlossen, den Anleihe-

Bethmann.

Von Hermann Bahr. (Nachdruck verboten.)

Zeitig sind die Geschnad haben, auch wenn es ein schlechter Geschnad ist, sagt Nietzsche. Aber wer kann sich heute dieser Seligkeit rühmen?

Geschnad hat, wer auf einen Reiz ganz unbedeutend antwortet; er mag nachher aus seinem Verstande Gründe dafür bringen, aber diese rechtfertigen ihn nicht bloß, sie verankern sie nicht und es kann auch sein, daß jene Antwort sich durchaus vor dem Verstande nicht zu behaupten weiß. Geschnad hat, wer unmittelsbar, ja oder Nein sagt, bevor er noch selber weiß, warum. Geschnad hat, wer den Gehörten oder dem Gehörten antwortet, ohne daß er sich helfen könnte. Aber das ist doch den „Geblödenen“ allmählich ganz abhandeln gekommen.

Ja, wir haben eine eigene Vorrichtung, um es auszuzeichnen: die sogenannte künstlerische Geziehung. Das Kind wird, bevor ihm noch irgendein Wert gefällt oder mißfällt, schon darüber beantwortet, was ihm gefallen, was ihm mißfallen soll, so daß sich dann das eigene Gefühl gar nicht mehr hervorzuheben, sondern immer erst beim Verstande, bei dem aneuerzogenen Grundgesetz anfragt, ob es denn auch erlaubt ist. Das Kind glaubt dem Lehrer, der ihm ein schönes Bild zeigt. Es weiß sich, wie dieses schöne Bild aussieht, und wenn dann später irgendein anderes Bild es irgendeine daran erinnert, ist es sich daran, daß auch dieses Bild schön sein muß. Das Kind hat ein Beispiel gelernt, was ihm zu gefallen hat, und so oft es später durch irgendein Wert an ein solches Beispiel erinnert wird, folgt es daran, daß ihm auch dieses Wert zu gefallen hat. Was wir heute Geschnad nennen, besteht bloß aus solchen Erinnerungen.

Gerät einer aber nun plötzlich an ein Werk, das ihm an nichts erinnert, so erfolgt er. Und wenn er gar dabei selbst etwas empfindet, erfolgt es. Einmal eigenen Geschnad trauert er zu sich, das ist ihm abgewöhnt worden. Er fragt also den Verstand nach Gründen. Aber auch den Gründen trauert er nicht mehr. Denn davor warnt den „Geblödenen“ unserer Zeit das traunige Beispiel seiner Eltern. Er hat Angst, sich auch so zu blamieren. Er hat nämlich in jungen Jahren erlebt, daß das Urteil der Reiner in allen Dingen verjagte. Es achtete Wagner, es achtete Wendner und Hugo Wolf, es achtete Wagner, Meyer und Strauß alle, die er heute als Meister verehrt sieht. Er hat das Gefühl mit Heibel und Hofen, mit Gumpmann und Dejmek erlebt. Er weiß, daß Napoleon dem

ersten Bilde Manet's, das sich öffentlich zu zeigen wußte, voll Abscheu den Rücken zehrte, die Kaiserin aufstiege und der ganze Hof sich vor Lachen wend, und er weiß, daß heute jedes Museum einen Manet haben muß, und er weiß auch die Preise. Er weiß, daß Willel für seinen Angulus ein paar tausend Franken erhielt, und daß man denselben Angulus dann mit achtmalunderttausend Franken bezahlt hat. Er kam die Blamage seiner Eltern ziffermäßig belegen. Er möchte vor seinen Kindern nicht auch ein solches dastehen. Daher hat er Angst.

Geschnad aber, eigenes Gefühl, das unmittelsbar antwortet, ohne Gründe zu brauchen und ohne nach den Folgen zu fragen, heißt ihm, das hat ihm die Kunstgeschichte ausgetrieben. Auf Grundbilde und Angeln mag es ihm auch nicht verfallen, noch Autoritäten glauben, das verbiethet ihm das voranende Beispiel der Eltern. Das soll er tun? Es bleibt dem Neumeinen nichts übrig als jene Angst. Auf ihr beruhigt, ja man kann sagen: aus ihr besteht sein Verhältnis zur Kunst. Wenn er ein Angulgeßicht hat, das hält er für das Zeichen, wodurch sich ihm ein Kunstwerk ankündigt. Was ihm gefällt, hält er für unantastlich, schon weil es ihm gefällt, und er wird also um seinen Preis eingestehen, daß es ihm gefällt. Wenn er zugeben soll, daß ihm etwas gefällt, muß es ihm vor allem mißfallen. Daran, daß es ihm mißfällt, glaubt er zu erkennen, daß es ein Kunstwerk ist, und so hält er sich für verpflichtet, daß es ihm gefällt. Angulgeßicht findet, er sagt sich dann: das wird ihm beliebt, genau so wie Wagner, Hofen, Manet auf meine Eltern, schließlich wird es in dreißig Jahren anerkannt, und ich will dann nicht der Dumme gewesen sein!

Daher kommt es, daß unsere Zeit ein Verurteil für alles Neue hat; dadurch unterscheidet sie sich von allen Vorgängerzeiten. Der Bildungsphilister ist von Grund aus ungelert worden, er stand früher nach gestern hin, er steht heute gegen Morgen zu; sein Hauptmerkmal war ein, der Widerstand, sein Hauptmerkmal ist heute die Befehlsherrschaft. Man erlaube ihm sonst daran, daß er nicht vorwärts zu bringen war, man erlaube ihm jetzt daran, daß es ihm nie gelingen konnte. Er legt jetzt seinen Kopf davorin, daß er sich nicht gewöhnt, jeder neuen Erscheinung gerecht zu werden. Wie er sich nur noch ihrer Kräfte schämt. Und das ist so gerecht wird, wenn er sich bewußt ist, daß er sich an Kunstwerken orientiert. Er ist doch erzogen worden, für ein Kunstwerk bloß gelten zu lassen, was ihm an ein Schulbeispiel erinnert; das hat er aus Angst, sich zu blamieren, überwunden, und so läßt er seitdem für ein Kunstwerk bloß gelten, was ihm an nichts erinnert. Es muß

nach nie dagesesenen sein, und das beweist er an seinem eigenen Entgegnen. Er ist darum auch dem Reiz, für das ist im Augenblick schwärmt, schon im nächsten wieder nitruer, weil er ja nur dafür schwärmt, solange es das Neue bleibt, und weil er immer Angst hat, daß inzwischen vielleicht schon wieder ein neues Geßicht, weil er das Neue verdrängt hat. Daher auch, daß er will ja stets das Letzte, das Gefühl hat, doch immer getragen zu sein, und so wieder verlegen. Und selbst in das Letzte, morgen muß er es wieder verlegen. Daher auch die Eifertheit der Bildungsphilister untereinander, in ihrem Wetrennen. Sie wird wohl verdrängt dadurch, daß keiner mehr glaubt, dem anderen gefalle das wirklich, sondern jeder bei sich haben einen Schuldner hält, sich selbst aber vor seinem eigenen Gewissen damit entschuldig, man dürfe doch „nicht hinter seiner Zeit zurückbleiben“, man müsse doch „mitkommen“. Es ist niemals so schwer gewesen, so aufzuringen, ein Bildungsphilister zu sein.

Den Künstler und der Kunst wird das weiter nicht schaden. Für den Künstler und für die Kunst ist es ja ganz gleichgültig, wie sich jeder Bildungsphilister verhält. Der Künstler und die Kunst können dadurch weder gefördert noch geschädigt werden. Sie sind, wie sie sein müssen. Gefährlich wird der Bildungsphilister mit seiner Angst und Angst bloß denen, die auch anders sein können. Aber das sind keine Künstler.

Für brave Hunde.

Von Arnold Hölriegel. (Nachdruck verboten.)

In dieser seltsamen Zeit der Herzverweidung ergibt sich für wahre Kulturmenschen die bange Frage: Was scheint ich meinem Hund zu Weinaden?

Meinen Sie, daß es das nicht ist, daß man einen Hund nicht bezeichnen wie ein gelbes Kind? Da meinen Sie einrichtlich hartnäckig, andererseits falsch. Gewiß kann man Hund und so Vieh bezeichnen, sogar irgendeines Spielzeug, nach dem so manches arme pöbelreiche Kind sich vergeblich sehnt. Ich habe mir da in einem großen, freigelegten Bundesratstheater in Berliner Westen den Weihnachtscatalog offen lassen und in dem gibt es eine schöne „Inkursive“ Seite, die vom Spielzeug für brave Hunde handelt. Da kann man Wolfe kaufen, Fischen, Haken und großen Metallschloß, Igel und Angeln zum Rollen, alles aus dem großen Metallschloß, das Hunde nicht verdrängen können, wenn sie plötzlich ihre noble Ge-